



HLL2-G-261/201

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhhl

Telefon: 02742/9005-279 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Natascha Schleifer

02742/9005-

Durchwahl

27634

Datum

02. September 2026

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn wurde ein Antrag auf Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Veräußerers oder Veräußerin:

Thomas Rehak, wohnhaft in 2230 Gänserndorf, Jasmingasse 26

Franz Rehak, wohnhaft in 2000 Stockerau, Dr. Fuchs-Gasse 8

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
06111 Hauskirchen	882	3.848 m ²

Jede Person kann bis **23.09.2026** bei der Bezirksbauernkammer Gänserndorf ihr Interesse am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann

S c h l e i f e r

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--